

- b) *Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die wirksame Förderung der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören (Resolution 54/162 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über Menschenrechte und Terrorismus (Resolution 54/164 der Generalversammlung)

Bericht des Beauftragten des Generalsekretärs für Binnenvertriebene (Resolution 54/167 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Achtung vor den Grundsätzen der nationalen Souveränität und der Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten bei Wahlvorgängen (Resolution 54/168 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Steigerung der Wirksamkeit des Grundsatzes regelmäßiger und unverfälschter Wahlen und der Förderung der Demokratisierung (Resolution 54/173 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Resolution 54/176 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über Menschenrechte und Massenabwanderungen (Resolution 54/180 der Generalversammlung)

Fragen, für deren Behandlung keine Vorauskundmachung erbeten wurde

Menschenrechte in der Rechtspflege (Resolution 54/163 der Generalversammlung)

- c) *Menschenrechtssituationen und Berichte der Sonderberichterstatter und Sonderbeauftragten*
- d) *Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs (Resolution 48/121 der Generalversammlung)

- e) *Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte*

Dokumentation

Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Resolution 48/141 der Generalversammlung)⁷⁹

54/438. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses¹⁰¹ Kenntnis von den Kapiteln I, III, IV, V, VII (Abschnitte A, C und I) und IX des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats⁴⁰.

6. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Fünften Ausschusses

54/454. Gemeinsame Inspektionsgruppe

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁰⁸,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 31. Dezember 1998¹⁰⁹, dem Arbeitsprogramm der Gruppe für 1999 und der vorläufigen Liste der möglichen Berichte für 2000 und danach¹¹⁰ sowie dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe¹¹¹;

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, die Qualität der Berichte über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe zu verbessern, namentlich indem sie knapper und übersichtlicher gestaltet werden.

54/455. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

A

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹² und unter Hinweis auf ihre Resolution 53/36 G vom 28. Juli 1999,

a) beschloss die Generalversammlung, Georgien die Ausübung des Stimmrechts nach Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen bis zum 30. Juni 2000 zu gestatten;

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass Georgien, falls es eine weitere Ausnahme nach Artikel 19 der Charta beantragt, einen diesbezüglichen Antrag im Einklang mit der Versammlungsresolution 54/237 C vom 23. Dezember 1999 vorlegen soll, wonach die Mitgliedstaaten Anträge auf Ausnahmen nach Artikel 19 dem Präsidenten der Versammlung mindestens zwei Wochen vor der Tagung des Beitragsausschusses vorlegen müssen, damit eine vollständige Prüfung der Anträge gewährleistet ist.

¹⁰⁸ A/54/507/Add.1, Ziffer 7.

¹⁰⁹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 34 (A/54/34).

¹¹⁰ A/53/841, Anlage.

¹¹¹ A/54/223.

¹¹² A/54/685, Ziffer 10.

B

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹², die Behandlung des Tagesordnungspunktes 125 "Beitragschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen" während des ersten Teils ihrer wieder aufgenommenen vierundfünfzigsten Tagung mit Vorrang fortzusetzen und spätestens am letzten Tag des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen vierundfünfzigsten Tagung die Methodik zu verabschieden, deren sich der Beitragsausschuss zu bedienen hätte, um der Versammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Beitragschlüssel für den Zeitraum 2001-2003 zu empfehlen.

54/456. Zuordnung der Republik Kiribati zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹³, als Ad-hoc-Regelung im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gruppen, die in den Ziffern 3 und 4 der Resolution 43/232 der Generalversammlung vom 1. März 1989 festgelegt und von der Versammlung in ihren Resolutionen 44/192 B vom 21. Dezember 1989, 45/269 vom 27. August 1991, 46/198 A vom 20. Dezember 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 49/249 A vom 20. Juli 1995, 49/249 B vom 14. September 1995, 50/224 vom 11. April 1996, 51/218 A bis C vom 18. Dezember 1996 und 52/230 vom 31. März 1998 sowie in ihren Beschlüssen 48/472 A vom 23. Dezember 1993 und 50/451 B vom 23. Dezember 1995 geändert worden ist, dass die Republik Kiribati zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt der in Ziffer 3 d) der Resolution 43/232 festgelegten Gruppe von Mitgliedstaaten zugeordnet wird und dass ihre Beiträge zur Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Versammlung zum Beitragschlüssel beziehungsweise ihren künftigen Resolutionen zu dieser Frage berechnet werden.

54/457. Zuordnung der Republik Nauru zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹³, als Ad-hoc-Regelung im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gruppen, die in den Ziffern 3 und 4 der Resolution 43/232 der Generalversammlung vom 1. März 1989 festgelegt und von der Versammlung in ihren Resolutionen 44/192 B vom 21. Dezember 1989, 45/269 vom 27. August 1991, 46/198 A vom 20. Dezember 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 49/249 A vom 20. Juli 1995, 49/249 B vom 14. September 1995, 50/224 vom 11. April 1996, 51/218 A bis C vom 18. Dezember 1996 und 52/230 vom 31. März 1998 sowie in ihren Beschlüssen 48/472 A vom 23. Dezember 1993 und 50/451 B vom 23. Dezember 1995 geändert worden ist, dass die Republik Nauru zum Zweck der

Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt der in Ziffer 3 d) der Resolution 43/232 festgelegten Gruppe von Mitgliedstaaten zugeordnet wird und dass ihre Beiträge zur Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Versammlung zum Beitragschlüssel beziehungsweise ihren künftigen Resolutionen zu dieser Frage berechnet werden.

54/458. Zuordnung des Königreichs Tonga zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹³, als Ad-hoc-Regelung im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gruppen, die in den Ziffern 3 und 4 der Resolution 43/232 der Generalversammlung vom 1. März 1989 festgelegt und von der Versammlung in ihren Resolutionen 44/192 B vom 21. Dezember 1989, 45/269 vom 27. August 1991, 46/198 A vom 20. Dezember 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 49/249 A vom 20. Juli 1995, 49/249 B vom 14. September 1995, 50/224 vom 11. April 1996, 51/218 A bis C vom 18. Dezember 1996 und 52/230 vom 31. März 1998 sowie in ihren Beschlüssen 48/472 A vom 23. Dezember 1993 und 50/451 B vom 23. Dezember 1995 geändert worden ist, dass das Königreich Tonga zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt der in Ziffer 3 d) der Resolution 43/232 festgelegten Gruppe von Mitgliedstaaten zugeordnet wird und dass seine Beiträge zur Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Versammlung zum Beitragschlüssel beziehungsweise ihren künftigen Resolutionen zu dieser Frage berechnet werden.

54/459. Leistungen bei Tod oder Invalidität

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹³ Kenntnis von den Mitteilungen des Generalsekretärs über Leistungen bei Tod oder Invalidität¹¹⁴ und von den Fortschritten bei der Beseitigung des Rückstands in der Bearbeitung von Ansprüchen auf Leistungen.

54/460. Personalmanagement

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹⁵,

a) billigte die Generalversammlung die im Bericht des Generalsekretärs vorgeschlagenen Änderungen des Personalstatuts der Vereinten Nationen¹¹⁶;

b) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den im Bericht des Generalsekretärs beschriebenen Änderungen der Personalordnung der Vereinten Nationen¹¹⁷;

¹¹⁴ A/C.5/53/66 und A/C.5/54/13.

¹¹⁵ A/54/680, Ziffer 7.

¹¹⁶ A/54/276, Anhang.

¹¹⁷ A/54/272, Anhang.

¹¹³ A/54/684, Ziffer 14.

c) beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 164 "Personalmanagement" auf ihrer wiederaufgenommenen vierundfünfzigsten Tagung mit Vorrang fortzusetzen.

54/461. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹⁸ Kenntnis von den Kapiteln I, VII (Abschnitte B und C) und IX des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats⁴⁰.

54/462. Zu bestimmten Punkten ergriffene Maßnahmen

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹⁹, dass der Ausschuss die Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte auf der wiederaufgenommenen vierundfünfzigsten Tagung der Versammlung fortsetzen sollte:

- | | |
|---|--|
| <p>Punkt 117: Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer</p> <p>Punkt 118: Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 119: Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999</p> <p>Punkt 120: Programmplanung</p> <p>Punkt 121: Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001</p> <p>Punkt 122: Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 124: Konferenzplanung</p> <p>Punkt 125: Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 127: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste</p> <p>Punkt 128: Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppentflechtung</p> <p style="margin-left: 20px;">b) Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon</p> <p>Punkt 129: Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola und der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola</p> | <p>Punkt 130: Finanzierung der Aktivitäten auf Grund der Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait</p> <p style="margin-left: 20px;">b) Sonstige Aktivitäten</p> <p>Punkt 131: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara</p> <p>Punkt 132: Finanzierung und Liquidation der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha</p> <p>Punkt 133: Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 134: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II</p> <p>Punkt 135: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik</p> <p>Punkt 136: Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern</p> <p>Punkt 137: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien</p> <p>Punkt 138: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti</p> <p>Punkt 139: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia</p> <p>Punkt 140: Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda</p> <p>Punkt 141: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan</p> <p>Punkt 142: Finanzierung des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht</p> <p>Punkt 143: Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind</p> <p>Punkt 144: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina</p> |
|---|--|

¹¹⁸ A/54/668, Ziffer 4.

¹¹⁹ A/54/511/Add.1, Ziffer 7.

- Punkt 145: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien und der Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen
- Punkt 146: Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen
- Punkt 147: Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, der Übergangsmission der Vereinten Nationen in Haiti und der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 148: Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala
- Punkt 149: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik
- Punkt 150: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 151: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen:
- a) Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
 - b) Neuordnung der Ukraine zu der in Ziffer 3 c) der Resolution 43/232 der Generalversammlung genannten Gruppe von Mitgliedstaaten
 - c) Neuordnung Südafrikas zu der in Ziffer 3 c) der Resolution 43/232 der Generalversammlung genannten Gruppe von Mitgliedstaaten
- Punkt 164: Personalmanagement
- Punkt 166: Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
- Punkt 169: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 172: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 173: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 17: Ernennungen zur Besetzung frei werdender Sitze in Nebenorganen und andere Ernennungen:
- f) Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen.

54/463. Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 2000-2001

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹⁹ und gemäß Ziffer 6 ihrer Resolution 46/220

schusses¹¹⁹ und gemäß Ziffer 6 ihrer Resolution 46/220 vom 20. Dezember 1991 das in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltene Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 2000-2001.

ANLAGE

Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 2000-2001

A. ARBEITSPROGRAMM FÜR 2000

1. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
2. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
3. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2000-2001
4. Programmplanung
5. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
6. Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation
7. Konferenzplanung
8. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
9. Personalmanagement
10. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
11. Pensionssystem der Vereinten Nationen
12. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste
13. Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
14. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
15. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
16. Ernennungen zur Besetzung frei werdender Sitze in Nebenorganen und andere Ernennungen

B. ARBEITSPROGRAMM FÜR 2001

1. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
2. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

3. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2000-2001
4. Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003
5. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
6. Gemeinsame Inspektionsgruppe
7. Konferenzplanung
8. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
9. Personalmanagement
10. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
11. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste
12. Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
13. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

14. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
15. Ernennungen zur Besetzung frei werdender Sitze in Nebenorganen und andere Ernennungen

7. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Sechsten Ausschusses

54/429. Überprüfung des Statuts des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses¹²⁰, unter Hinweis auf ihren Beschluss 53/430 vom 8. Dezember 1998, in dem Wunsche, die Bestimmungen des Statuts des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen zu überprüfen, Kenntnis nehmend von dem von den Delegationen Frankreichs, Irlands und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirlands vorgelegten Resolutionsentwurf¹²¹ und eingedenk der von den Staaten auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung abgegebenen Stellungnahmen zu dem Resolutionsentwurf, den Punkt "Überprüfung des Statuts des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

¹²⁰ A/54/616, Ziffer 10.

¹²¹ A/C.6/54/L.13/Rev.1.